Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

09/2004

(Prüfungsordnung vom 13. März 2001)

Merkblatt zu den verlangten Leistungsnachweisen

Lehrveranstaltungen im Rahmen der *Pädagogischen Studien* gemäß Anlage B und des *Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums* gemäß Anlage C (erfüllt die Voraussetzungen für alle Fächer)

lfd. Nr.	**Informatik**
	Hauptfach
	Erfogreiche Teilnahme an:
1	1 Übung zu Grundlagen der Programmierung
2	1 Übung zu Grundlagen der technischen Informatik
3	1 Übung zu Grundlagen der theoretischen Informatik
4	1 Übung aus dem Bereich Algorithmen des Hauptstudiums
5	1 Software-Praktikum
6	1 Hauptseminar
7	1 Fortgeschrittenen-Praktikum
8	1 weiteren Hauptseminar oder einem weiteren Forgeschrittenen-Praktikum, falls die Wissenschaftliche Arbeit in Informatik gefertigt wird.
9	1 fachdidaktische Übung
	Teilnahme an:
10	1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Informatik und Gesellschaft“

	Beifach
1	1 Übung zu Grundlagen der Programmierung
2	1 Übung zu Grundlagen der technischen Informatik
3	1 Übung zu Grundlagen der theoretischen Informatik
4	1 Informatikpraktikum im Umfang von 4 SWS
5	1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Informatik und Gesellschaft“
6	1 Software-Projekt für Fortgeschrittene (Praktikum, Studienarbeit)
7	1 Hauptseminar